



Praktikumsplätze

Das Bundesamt für Justiz in Bonn als zentrale Dienstleistungsbehörde der Bundesjustiz sowie Anlaufstelle und Ansprechpartner für den internationalen Rechtsverkehr stellt jährlich

mehrere Praktikumsstellen für Studierende des Studiengangs

Wirtschaftsrecht / Bachelor of Laws (LL.B.)

zur Verfügung.

Tätigkeitsprofil:

Es werden vielfältige Sachbearbeitungstätigkeiten in den verschiedenen Aufgabebereichen des Bundesamts für Justiz geboten. Hierzu gehören insbesondere:

- in der Abteilung „**Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren; Zwangsvollstreckung**“:
 - Ordnungsgeldverfahren nach den §§ 335, 340o und 341o HGB, § 21 PublG und § 49 DMBilG
 - inhaltliche Prüfung von Jahresabschlüssen (Durchführung von Bußgeldverfahren nach § 334 HGB)
 - Justizbeitreibung gem. § 2 Abs. 2 JBeitrO
- **Vollstreckungshilfe in EU-Geldsanktionen** nach §§ 86 - 87o und 98 IRG

Weitere geeignete Einsatzbereiche können im Einzelfall geprüft werden.

Anforderungsprofil:

Das Angebot richtet sich an Studierende, die an einer Hochschule eingeschrieben sind und das Studienfach Wirtschaftsrecht belegen. Mit dem Praktikum möchte das BfJ denjenigen, die sich für eine künftige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren oder Erfahrungen in den genannten Rechtsgebieten sammeln möchten, die Gelegenheit geben, die Aufgaben und juristische Arbeitsweise des Hauses aus erster

Hand kennen zu lernen. Praktikumsplätze werden nur an eingeschriebene Studierende vergeben. Bei dem Praktikum kann es sich um ein nach der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebenes Pflichtpraktikum handeln. Vor Praktikumsbeginn wird mit der Praktikantin / dem Praktikanten ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Die Dauer eines Praktikums sollte mindestens drei Monate und höchstens sechs Monate betragen; ein freiwilliges Praktikum darf drei Monate nicht überschreiten. Es wird eine Praktikumsvergütung als „kleine Aufwandsentschädigung“ gewährt.

Bewerbungsmodalitäten:

Bewerbungen mit Lebenslauf, Studienbescheinigung und einem Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen sind zu richten an:

Bundesamt für Justiz
Sachgebiet I 31
Adenauerallee 99 – 103
53113 Bonn

oder

bewerbungen@bfj.bund.de
(möglichst 1 Anlage als PDF-
Dateien mit max. 1 MB)

Aus der Bewerbung sollten sich die gewünschte Dauer des Praktikums und der Zeitraum, in dem die Praktikantin / der Praktikant zur Verfügung steht, ergeben.

Sofern es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, fügen Sie bitte der Bewerbung eine entsprechende Bescheinigung der Hochschule bzw. einen Auszug aus der Studienordnung bei.

Ansprechpartner / weitere Informationen:

Bewerberinnen und Bewerber können sich bei Rückfragen an Frau Funk-Spomer (Tel.: 0228-99 410-6286) wenden. Informationen über das Bundesamt für Justiz sind zudem im Internet unter www.bundesjustizamt.de zugänglich.